Universität Bremen

Nutzungsordnung der Testbibliothek Inklusive Pädagogik

Universität Bremen, Fachbereich 12, Lehreinheit Inklusive Pädagogik
GW2, B 1770 | Tel. 218-69312 | E-Mail: testbib@uni-bremen.de
Stand: Mai 2026

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Die Testbibliothek dient der Bereitstellung von Diagnostik- und Fördermaterial für universitäre Lehre und Forschung. Diese Nutzungsordnung regelt die Anmeldung, Ausleihe, Reservierung und Nutzung. Sie gilt für alle Universitätsangehörigen.

§ 2 Zulassung und Anmeldung

(1) Zulassung erhalten ausschließlich Universitätsangehörige (Studierende, Mitarbeitende) der Lehreinheit Inklusive Pädagogik.
(2) Zur Anmeldung sind Name und E-Mail-Adresse erforderlich. Die Bibliothek vergibt eine Ausweisnummer. Die Daten werden zur Kontoverwaltung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
(3) Die Anmeldung erfordert die Anerkennung dieser Ordnung und den Datenschutzhinweis.
(4) Ausnahmen sind für Kooperationspartner*innen der Lehreinheit, weitere Angehörige des Fachbereichs 12 sowie Lehrbeauftragte nach schriftlicher Genehmigung und Begründung durch die Leitung der Testbibliothek möglich.

§ 3 Ausleihe und Reservierung

(1) Die Ausleihzeit beträgt 2 Wochen. Eine Verlängerung ist zweimalig möglich. Eine Verlängerung ist über das Onlinesystem möglich, sofern keine andere Person den Test reserviert hat.
(2) Vormerkungen sind über die Online-Bibliothek möglich.

§ 4 Pflichten der Nutzer*innen

(1) Die Testbibliothek ist eine gemeinnützige Einrichtung, die vorrangig dem Zugang zu Diagnostik- und Fördermaterial für Studierende dient. Nutzer*innen sind daher verpflichtet, Rücksicht auf andere zu nehmen und Tests vollständig sowie termingereicht zurückzugeben.
(2) Das Material ist pfleglich zu behandeln. Das Entfernen von Einzelteilen aus Testkoffern oder Protokollbögen ist untersagt.
(3) Die Testmaterialien werden bei Rückgabe auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Teile müssen ersetzt werden.

§ 5 Mahnung und Gebühren

Bei verspäteter Rückgabe erfolgt eine erste Mahnung kostenfrei. Ab der zweiten Mahnung wird eine Gebühr von 1 € pro Tag und Test erhoben.

§ 6 Datenverarbeitung und Löschung

Die personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Ausweisnummer) werden ausschließlich zur Einrichtung, Verwaltung und Nutzung des Bibliothekskontos verarbeitet. Die Speicherung erfolgt solange das Konto aktiv ist; inaktive Konten werden nach 5 Jahren gelöscht. Nähere Angaben zu Rechtsgrundlage, Empfängern, Betroffenenrechten und Kontakt finden sich im Datenschutzhinweis (Art. 13 DSGVO). Verantwortliche Stelle: Lehreinheit Inklusive Pädagogik, Fachbereich 12 Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Universität Bremen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt im Juli 2026 in Kraft und ersetzt frühere Regelungen.